

Arbeitsgruppe 4

Situation von fremd- und eigenfinanzierten Mitarbeitern im Veränderungsprozess

- In den Kindertagesstätten sind Strukturveränderungen notwendig. Dabei muss man wegkommen von den ehrenamtlichen Kirchengremien hin zu kompetenten Organisationsformen auf Kirchenkreisebene. Zu erwarten ist dadurch eine bessere Vertretung und höhere Kompetenz.
- Bei Kirche muss weiterhin ein Tarifwerk Anwendung finden, welches sich am Niveau des öffentlichen Dienstes ausrichtet. Kirche darf keine Dumpingtarife einführen, sondern muss das Tarifniveau des TVöD wahren.
- Eine Gleichbehandlung von Mitarbeitern kann auch nur unter vergleichbaren Mitarbeitergruppen durchgeführt werden. So sind z. B. Beamte nicht mit Angestellten und Arbeitern vergleichbar.
- Kirche sollte sich zur Not auch von Arbeitsbereichen trennen, wenn sie trotz aller Bemühungen nicht mehr zu finanzieren sind.
- Die Rückkehr von Urlaubs- und Weihnachtsgeld muss wieder erreicht werden. Für unterfinanzierte Bereiche könnten im Rahmen einer sozialverträglichen Notlagenregelung befristet für den Sanierungszeitraum abweichende Bestimmungen vereinbart werden.